



Niederschrift

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.02.2013
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred
Jungbauer, Björn
Kuhn, Barbara
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Mann, Wolfgang
Reuther, Marion
Rüger, Otto

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Kinzinger, Lioba
Rost, Peter Dr.

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Welscher, Waltraud

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Herr KR Kienast

vom Landratsamt:

Herr Huppmann
Herr Schumacher
Herr Kothe
Frau Schorno
Frau Rottmann-Heidenreich

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby

Wallrapp Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Unterstützung der Hospizarbeit **FB 32/039/2013**
2. Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats **FB 32/040/2013**
3. Sprechtag des Jobcenters an der Dienststelle Ochsenfurt **FB 32/041/2013**
4. Tätigkeitsbericht 2012 für das Jobcenter Landkreis Würzburg **FB 32/042/2013**
5. Maßnahmen 2013 **FB 32/043/2013**
6. Eingliederungsbudget für SGB-II-Empfänger - Information zu Hürden für die Mittelausschöpfung und mögliche Lösungsansätze aus Sicht des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages **FB 32/044/2013**
7. Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2013 mit dem StMAS **FB 32/045/2013**
8. Umsetzung der Potenzialanalyse im Leistungsbereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Zwischenbericht **FB 32/046/2013**

Stellv. Landrat Stefan Wolfshörndl begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/039/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Unterstützung der Hospizarbeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.02.2012 an Herrn Landrat Nuß sowie die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen hat die SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Würzburg mehrere Vorschläge zur Beratung des Kreishaushaltes 2012 und des Finanzplanes 2013 - 2016 eingereicht und um Prüfung und Unterstützung im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen gebeten. Ein Antrag betraf die Unterstützung der Hospizarbeit und hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem der Landkreis Würzburg (über das Kommunalunternehmen) sich derzeit mit der Verbesserung der Hospizsituation befasst, sollte durch Mittel aus dem Kreishaushalt die vorbildliche ehrenamtliche Arbeit von im Landkreis ‚Würzburg‘ tätigen Hospizgruppen unterstützt werden. Hierfür wird ein Betrag von 2.500 EURO vorgeschlagen.“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages vom 16.03.2012 behandelt und beschlussmäßig einstimmig zur Behandlung an den Sozialausschuss verwiesen. Nachdem die auf den Zugang der Sitzungsniederschrift im Fachbereich 32 folgende ordentliche Sitzung des Sozialausschusses am 22.10.2012 entfallen ist, wird der Antrag in dieser Sitzung zur Entscheidung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Mittel in Höhe von jährlich 2.500 € im Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Mittel in Höhe von jährlich 2.500 € im Kreis-
haushalt zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2013.02.18/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2 – Herrn Künzig – (Haushalt)

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/040/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 17.10.2011 hat der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg dem Kreistag des Landkreises Würzburg empfohlen, die auf Vorschlag der nach § 18 d SGB II Beteiligten benannten Vertretung in den örtlichen Beirat zu berufen. Der Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 02.12.2011 gefolgt.

Seitens der IHK-Schweinfurt wurde mitgeteilt, dass deren Vertretung anstelle von Herrn Hauptgeschäftsführer Rudolf Trunk künftig durch Herrn **Oliver PROSKE** wahrgenommen werden soll.

Der bisherige Vertreter der Agentur für Arbeit im örtlichen Beirat ist in ein neues Aufgabengebiet gewechselt. Seitens der Agentur für Arbeit wurde als künftiger Vertreter im örtlichen Beirat **Herr Richard PAUL** benannt.

In der Verwaltung des Landratsamtes haben sich folgende Änderungen ergeben: Die frühere Leiterin des Geschäftsbereichs 3, Frau Dr. Hedda Hetzel, wurde an die Regierung von Unterfranken versetzt. Die Geschäftsbereichsleitung wurde Herrn Regierungsdirektor **Michael Horlemann** übertragen.

Die Leitung des Fachbereichs 32 – Jobcenter Landkreis Würzburg obliegt seit 01.08.2012 Herrn **Thomas Huppmann**.

Der Sozialausschuss wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag zu empfehlen, dieser zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zuzustimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag den von der Verwaltung vorgetragene Änderungen in der Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Würzburg zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2013.02.18/Ö-2

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/041/2013
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Sprechtage des Jobcenters an der Dienststelle Ochsenfurt

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Würzburg hat ab 2013 einen Sprechtag an der Dienststelle Ochsenfurt, Kellereistraße 11, eingerichtet. Jeweils donnerstags, erstmals am 03.01.2013, steht den Ratsuchenden in Angelegenheiten des SGB II eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Zimmer 24 zur Beratung und Antragstellung zur Verfügung. Auch werden dort während vorgenannter Zeiten Anträge in den Bereichen Wohngeld, Ausbildungsförderung, Sozialhilfe, Unterhaltssicherung, Kriegsopferfürsorge und Wohnungsbauförderung ausgegeben und zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen im Landratsamt angenommen. Eine Beratung und Antragsprüfung kann in diesen Angelegenheiten allerdings nicht erfolgen.

Die Einrichtung des Sprechtags an der Dienststelle Ochsenfurt wurde in der Main-Post vom 28.12.2012 und auf der Intranetseite des Landratsamtes Würzburg bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgte auf Basis der Befragung der Gemeinden im Rahmen der Diskussion um den Standort Ochsenfurt eine Bekanntgabe in den Amtsblättern von Aub, Eibelstadt, Frickehausen, Gaukönigshofen, Gelchsheim, Ochsenfurt, Sommerhausen, Sonderhofen und Winterhausen.

Bisher liegen über die Inanspruchnahme des Sprechtages an der Dienststelle Ochsenfurt allerdings noch keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/042/2013
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Tätigkeitsbericht 2012 für das Jobcenter Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, die Herr Kothe in der Sitzung vortragen wird.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/043/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Maßnahmen 2013

Sachverhalt:

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter der Stadt Würzburg und dem Jobcenter Landkreis Würzburg, sowie der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg wurde der Jugendhilfebetrieb „Tilman“ vergeben.

Die Verträge wurden 2012 mit dem Träger gfi bis 2015 von Seiten der Bundesagentur für Arbeit geschlossen.

Die Vereinbarung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Jobcenter der Stadt Würzburg und dem Jobcenter – Landkreis Würzburg wurde für ein Jahr geschlossen; allerdings besteht die zweimalige Möglichkeit die Vereinbarung jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Die Bundesagentur für Arbeit plant, damit die Kooperationsvereinbarung und der Vertrag eine übereinstimmende Laufzeit haben, die beiden Optionen bereits jetzt zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss stimmt der von der Bundesagentur für Arbeit beantragten Anpassung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter - Landkreis Würzburg - an die Laufzeit des Vertrages bis 2015 zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Träger gfi anzupassen zu.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss stimmt der von der Bundesagentur für Arbeit beantragten Anpassung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter - Landkreis Würzburg - an die Laufzeit des Vertrages bis 2015 zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Träger gfi anzupassen zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2013.02.18/Ö-5

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 32/044/2013
	Termin	TOP 6
Sozialausschuss	18.02.2013	öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Eingliederungsbudget für SGB-II-Empfänger - Information zu Hürden für die Mittelausschöpfung und mögliche Lösungsansätze aus Sicht des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages

Sachverhalt:

Der Bundeshaushalt 2013 sieht weitere Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln im SGB II in Höhe von 0,5 Mrd. EURO vor, wobei bereits 250 Mio. EURO aus den Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten verschoben wurden.

Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag kritisieren die im Verhältnis zur Entwicklung der SGB II-Leistungsempfängerzahlen nach wie vor überproportionale Kürzung bei den Eingliederungsmitteln. Im Interesse der großen Zahl langzeitarbeitsloser Menschen, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben, werden die Kürzungen seitens des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages nachdrücklich zurückgewiesen.

Zugleich erschweren restriktive gesetzliche Voraussetzungen und bürokratische Hürden eine bedarfsgerechte Mittelverwendung, so dass die zur Verfügung gestellten Mittel durch die Jobcenter nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden können.

Im Folgenden werden die Hürden bei der Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen dargestellt und aus der Sicht der vorgenannten Spitzenverbände mögliche Lösungsvorschläge skizziert.

Rechtliche und praktische Schwierigkeiten

- Zwischen den geplanten Ansätzen der Jobcenter bei den Eingliederungsmaßnahmen (Soll) und den tatsächlich verausgabten Mitteln (Ist) entstehen durch unterjährig erforderliche Planungsänderungen, durch Schwankungen in der Auslastung von Maßnahmen oder durch vorzeitige Beendigungen z. B. im Falle erfolgreicher Arbeitsmarktintegration zwangsläufig Abweichungen. Eine vorherige Überbuchung von Maßnahmen ist aus rechtlichen Gründen ebenso wie wegen der unabsehbaren Schwankungen dieses Effekts nicht möglich. Diese unvermeidbare Ausgabelücke darf jedoch nicht den Jobcentern und damit letztlich den Betroffenen angelastet werden, indem es nach dem Motto „Nicht verausgabte Mittel werden auch nicht gebracht“ zu einer Spirale abwärts bei der Mittelbereitstellung kommt. Stattdessen könnte dieser Effekt z. B. bereits bei der Planung der Haushaltsmittel auf Bundesebene berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist eine größere haushaltsrechtliche Flexibilität im Bereich arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen erforderlich.

- Für viele SGB II-Leistungsberechtigte sind langfristige Maßnahmen mit einer Dauer von über einem Jahr sinnvoll. Für die Finanzierung sind Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr erforderlich. Dies gilt ebenso, wenn Maßnahmen im Laufe des Jahres, insbesondere im zweiten Halbjahr, beginnen und über das Jahresende fortlaufen sollen. Solche Verpflichtungsermächtigungen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Es ist dringend erforderlich, den Jobcentern kurzfristig mehr Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung zu stellen.
- Zugleich aber sind weitgehende Verbindungen für das Folgejahr – zumal bei sinkenden Haushaltsansätzen – nachteilig, weil dadurch die Handlungsmöglichkeiten im Folgejahr reduziert werden. Dies unterstreicht, dass im Hinblick auf die Eingliederungsmaßnahmen im SGB II eine langjährige Planungssicherheit ohne absehbare Einschnitte in die Mittelbereitstellung erforderlich ist und eine ausreichende, ausgabenadäquate und bedarfsgerechte Finanzausstattung langfristig gewährleistet sein muss.
- Die Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel wird seitens des Gesetzgebers mit spezifischen Lenkungsabsichten reglementiert, z.B. der 20%-Deckel für die Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie die Freie Förderung (gem. § 46 Abs. 2 Satz 3 SGB II kann für Leistungen nach den §§ 16 e SGB II und 16 f SGB II insgesamt bis zu 20 % der nach § 46 Abs. 2 Satz 1 SGB II und sie entfallenden Eingliederungsmittel für die Förderung eingesetzt werden) und die zeitliche Beschränkung von Arbeitsgelegenheiten auf maximal 24 Monate in fünf Jahren. Statt zusätzliche Einschränkungen vorzunehmen, benötigen die Jobcenter mehr Flexibilität und Handlungsspielräume, um ihr Maßnahmenportfolio bedarfsgerecht zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Beschaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist so bürokratisch und unflexibel, dass trotz aller Optimierungsbestrebungen nicht gewährleistet werden kann, dass die geeigneten Maßnahmen für bestimmte Leistungsberechtigte zum erforderlichen Zeitpunkt bereitstehen. Beispielsweise fallen die vormals häufig in den Arbeitsgelegenheiten enthaltenen niedrigschwelligen Qualifizierungsanteile nun aus der Förderung nach § 16 d SGB II heraus und müssen über andere Förderinstrumente aufgefangen werden, die teilweise abweichenden Beschaffungsvoraussetzungen unterliegen. Die Beschaffungswege für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten insbesondere im Hinblick auf das unflexible und zeitaufwendige Vergabeverfahren weiterentwickelt und flexibilisiert werden.
- Für den großen Personenkreis besonders arbeitsmarktferner Personen fehlen adäquate Unterstützungsmaßnahmen. Die gesetzlich vorgesehenen Instrumente tragen den besonderen Erfordernissen dieses heterogenen Personenkreises nicht ausreichend Rechnung. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag fordern daher seit Langem ein an den Bedarfen der Personengruppen orientiertes, spezifisches Maßnahmenangebot für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Zusätzliche Hürden im Jahr 2012 – Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Durch die zum 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform ergeben sich zusätzliche Probleme in der Maßnahmenausgestaltung – sowohl im Vorfeld als auch nach dem Inkrafttreten. Dies hatte einen erkennbaren Effekt auf den Mitteleinsatz in 2012.
- Insbesondere die neuen erheblichen Einschränkungen bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH), der bisher die am weitesten verbreiteten, mit vielen Zielrichtungen erfolgreich eingesetzten und kostengünstig einsetzbaren Maßnahme, machen konzeptionelle und

verfahrensmäßige Neuarbeiten erforderlich. Es ist eine Förderlücke entstanden, die sich auch in den nächsten Jahren nicht schließen lässt.

- Die neuen Vorgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (§ 45 SGB III) bereiten Probleme, da die Maßnahmeträger die erforderlichen Zertifizierungen für die Nutzung von Gutscheinen für diese Maßnahmen noch nicht nutzen konnten.
- Das neue Zertifizierungserfordernis bereitet zusätzlichen Aufwand für die Maßnahmeträger, der sich erst einspielen muss. Voraussichtlich strahlt die Wirkung dieses Einführungseffektes über das Jahr 2013 hinaus.

Ohnehin gilt: Mittelausschöpfung kein Selbstzweck

- Eine hohe Ausschöpfung der bereitstehenden Eingliederungsmittel im SGB II ist dann positiv zu bewerten, wenn die Mittel sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden.
- In Anbetracht der geschilderten Herausforderungen und Hindernisse bei der Mittelbewirtschaftung und dem Mitteleinsatz entstehen durch den öffentlichen Druck zum vollständigen Einsatz der Mittel erhebliche Anreize, Sinnhaftigkeit und Zielgerichtetheit von Maßnahmen der Ausschöpfung unterzuordnen.
- Dagegen sollte das Augenmerk auf die strukturellen Hindernisse für einen besseren Mitteleinsatz gerichtet werden, um hier nachhaltige Verbesserungen im Interesse aller Beteiligten zu erzielen.

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine ausreichende, aufgabenadäquate und bedarfsorientierte Mittelausstattung erforderlich, die den Jobcentern ausreichende Planungssicherheit und Handlungsspielräume für die Betreuung von oft langzeitarbeitslosen Menschen und die Maßnahmeplanung gewährleistet. Eine kurzfristige Flexibilität sollte durch die ausreichende Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen und die Möglichkeit der Übertragung von Mittelresten in das Folgejahr unterstützt werden. Restriktive gesetzliche Vorgaben und Einschränkungen müssen zurückgeführt werden.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/045/2013
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2013 mit dem StMAS

Sachverhalt:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ war mit der Aufgabe betraut, Referenzwerte für den Zielvereinbarungsprozess 2013 zu erarbeiten. Für das Jobcenter Landkreis Würzburg ergaben sich folgende Referenzwerte:

	Referenzwert	Korridor unten	Korridor oben
Ziel 2:	3,5	2,5	4,5
Ziel 3:	-2,5	-1,0	-4,0

Das Jobcenter Landkreis Würzburg wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 20.11.2012 gebeten, die Planungen zu möglichen Zielwerten für das Jahr 2013 vorzunehmen und dem StMAS Vorschläge für die Zielwerte zu Ziel 2 und Ziel 3 – soweit außerhalb des vorgesehenen Korridors mit Begründung – bis zum 14. Dezember 2012 – mitzuteilen.

Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat dem StMAS unter dem 11.12.2012 folgende Vorschläge unterbreitet.

Zu Ziel 2:

„Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Landkreises Würzburg um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.“

Zu Ziel 3:

„Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter des Landkreises Würzburg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.“

Nachdem das Angebot für Jobcenter Landkreis Würzburg innerhalb der vom StMAS mit Schreiben vom 20.11.2012 übermittelten Korridore liegt und Werte innerhalb des Korridors gemäß dem vom Bund-Länder-Ausschuss nach § 18 c SGB II beschlossenen Papier „Gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung SGB II, Grundprinzipien, Steuerungsmethodik und Verfahren“ als zu vereinbaren gelten, hat sich das StMAS mit Schreiben vom 28.12.2012 bereit erklärt, mit dem Jobcenter Landkreis Würzburg eine Zielvereinbarung mit diesen Werten abzuschließen. Mit der Übermittlung der endgültigen Fassung der Zielvereinbarung zur Unterzeichnung durch Herrn Landrat Nuß wird bis Ende Februar/März gerechnet.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.02.2013	Vorlage: FB 32/046/2013
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Umsetzung der Potenzialanalyse im Leistungsbereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Zwischenbericht

Sachverhalt:

In ihrer Potenzialanalyse vom 24.04.2012 hat die Firma IMAKA insgesamt 29 Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben. Die Potenzialanalyse wurde dem Sozialausschuss in einer Sondersitzung am 16.07.2012 zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis soll den Empfehlungen der Firma IMAKA weitestgehend gefolgt werden. Urlaubsbedingt und infolge des Personalwechsels in der Fachbereichsleitung zum 01.08.2012 (die neue Fachbereichsleitung hat ihren Dienst am 20.08.2012 im Fachbereich 32 aufgenommen) erfolgten am 05.09.2012, 10.09.2012 und 17.10.2012 erste Orientierungsgespräche. Teilnehmer waren hierbei jeweils der Geschäftsbereichsleiter 3, der stellvertretende Fachbereichsleiter, der Teamleiter Verwaltung und Recht, der Teamleiter Integration sowie der Fachbereichsleiter 32. Mit Vertretern der Firma IMAKA erfolgte ein erstes Gespräch am 30.10.2012. Ein weiteres Gespräch zur inhaltlichen Umsetzungsbegleitung wurde am 14.12.2012 terminiert. Ziel dieser Zusammenkunft waren Überlegungen zur Struktur, Projektorganisation, Aufgabenschwerpunkten und Terminplanung zur Etablierung eines Organisationsentwicklungsprozesses, der die Umsetzung der anstehenden Veränderungsmaßnahmen zum Gegenstand hat. Festgelegt wurde, dass der Organisationsentwicklungsprozess in zwei Arbeitsschwerpunkten durchgeführt wird:

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen
- Weiterentwicklung Leistungsprozesse

Hierbei soll selbstverständlich auf den in den obengenannten Orientierungsgesprächen bereits initiierten bzw. umgesetzten Maßnahmen des Jobcenters Würzburg aufgesetzt werden.

Für die operative Steuerung und als Koordinationsplattform wurde am 21.01.2013 eine Koordinierungsgruppe, die alle sechs bis acht Wochen tagen soll, eingerichtet. Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe sind neben dem Leiter des Fachbereichs 32 und dessen Stellvertreter sowie die beiden Teamleiter „Verwaltung und Recht“ und „Integration“ je ein/e erfahrene/r und ein/e neue/r Mitarbeiter/in vertreten.

Bisher wurden folgende Maßnahmen initiiert bzw. umgesetzt.

1. Entscheidungen zum Standort Ochsenfurt

Herr Landrat Nuß hat nach Absprache mit den Fraktionssprechern im Rahmen eines Jour fixe mitgeteilt, dass am Standort Ochsenfurt keine funktionsfähige Einheit des Fachbereichs 32 eingerichtet werden soll. Zugeständnisse habe er allerdings insoweit gemacht, als ein regelmäßiger Sprechtag pro Woche durch den FB 32 in allen sozialen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs 3 (mit Ausnahme des FB 31 a; dieser ist am Standort Ochsenfurt vertreten) sowie im Aufgabenbereich Wohnungsbauförderung eingerichtet wird. In Angelegenheiten des FB 32 soll hierbei eine umfassende Erstberatung und Antragsannahme erfolgen; in den übrigen obengenannten Angelegenheiten beschränkt sich die Tätigkeit des Ansprechpartners lediglich auf die Antragsausgabe, die (ungeprüfte) Antragsannahme sowie die Kontaktvermittlung zum richtigen Sachbearbeiter in Würzburg. Der Ansprechpartner hat am 03.01.2013 seine Arbeit in Ochsenfurt aufgenommen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum TOP „Sprechtag des Jobcenter Landkreis Würzburg an der Dienststelle Ochsenfurt“ verwiesen.

2. Verlagerung der „Nicht-Aufgaben SGB II“ aus dem Fachbereich 32

Bereits mit Wirkung vom 01.07.2012 wurden die Aufgaben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Asylberwerberaufnahmegesetzes aus dem Fachbereich 32 herausgelöst und dem Fachbereich 33 – Sonstige soziale Leistungen – zugeordnet. Entsprechendes gilt für Grundsatzfragen im Bereich der Schuldnerberatung. Beim FB 32 verbleiben allerdings noch der Vollzug des Bildungs- und Teilhabepaketes auch insoweit als andere Fachbereiche betroffen sind. Eine diesbezügliche Änderung ist nicht vorgesehen. Des Weiteren erledigt der FB 32 derzeit noch zentral die Unterhaltsangelegenheiten für die dem Fachbereich 33 zum 01.07.2012 zugewiesenen Aufgaben.

3. Schwerpunktsetzung und Ziele für die Arbeit im JC festlegen

Die Schwerpunktsetzung und Ziele für die Arbeit im JC erfolgt durch die aus der Zielvereinbarung mit dem Ministerium resultierenden Maßnahmenplanungen. Für die Jahre 2012 und 2013 liegt der Schwerpunkt bei der Integration von Alleinerziehenden. Die Schwerpunktsetzung kann im Rahmen der für 2013 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen verändert bzw. ergänzt werden.

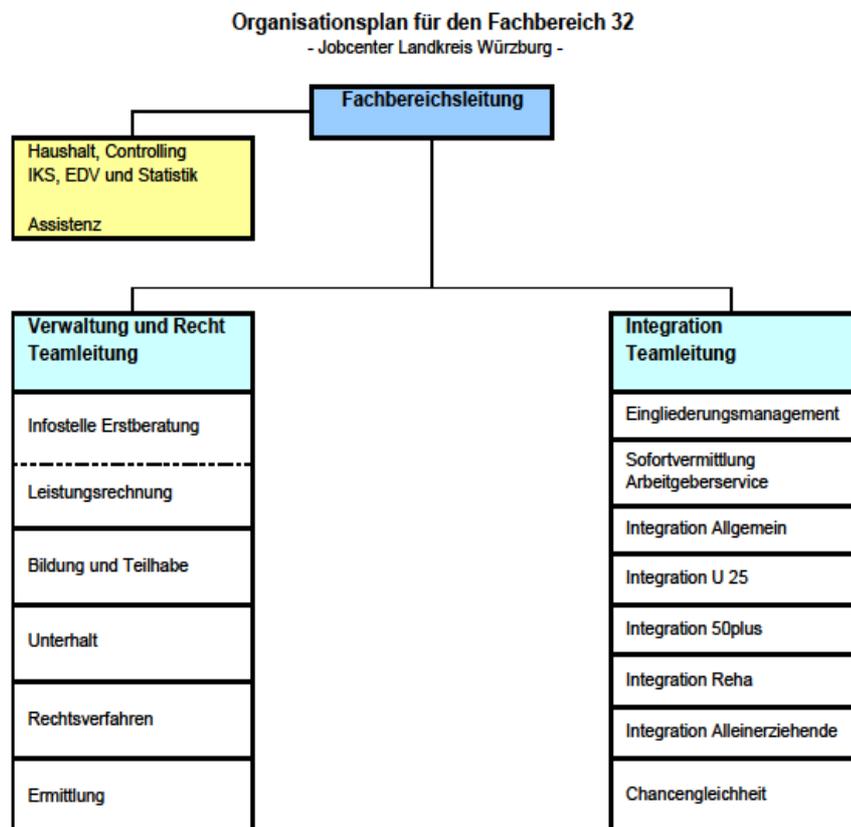
Im Übrigen wird diesbezüglich auf TOP 7 – Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II mit dem StMAS verwiesen.

4. Konzeption und Datenanalyse für Spezialisierung vornehmen

Dieser Vorschlag ist hinsichtlich der Rahmenbedingungen bereits umgesetzt. Er hat Niederschlag im Organigramm und der Personalzuordnung des Jobcenter Landkreis Würzburg gefunden. Die Personalzuordnung bedarf im Rahmen des Personalcontrollings allerdings einer regelmäßigen Überprüfung und muss gegebenenfalls angepasst werden. Spezialisierungen bestehen zum Beispiel im Team „Integration“

- bei der Integration von Alleinerziehenden,

- bei der Integration von Leistungsberechtigten unter 25,
- im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ sowie
- bei der Integration von Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit beruflichen Rehabilitationsleistungen;
- im Bereich des Teams „Verwaltung und Recht“ für die Berechnung von Leistungen für Selbständige.



5. Maßnahmen und Schwerpunkte abstimmen

Diese Empfehlung korrespondiert mit der Nr. 3. Geeignete eigene Maßnahmen sind ebenso zu kreieren wie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der BA und dem Job-Center der Stadt Würzburg zu prüfen.

6. Aktuellen Kundenstamm überprüfen und einheitliche Zuordnung nach Profillagen gewährleisten

Die Profillagen wurden neu beschrieben. Am 20. und 21. September 2012 fand bezüglich der EDV-mäßigen Umsetzung für die Fallmanager eine Schulung bei der AKDB statt. Verwaltungsintern wurde für die Sachbearbeiter ein Merkblatt für eine einheitliche Zuordnung erstellt. Eine Richtlinie beinhaltet das Einpflegen der Integrationsfortschritte in die SGB II – Datenbank.

Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 SGB II sollen die grundsätzlich mit allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen (eIP) abzuschließenden Eingliederungsvereinbarungen für sechs Monate geschlossen werden. Danach soll eine neue Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Integration wurden angewiesen, beginnend ab Oktober 2012 im Rahmen der (neu) abzuschließenden Eingliederungsvereinbarungen die jeweiligen Profillagen der Kunden und somit nahezu den gesamten Kundenstamm zu überprüfen. Ziel ist, dass der gesamte Kundenstamm bis Ende März 2013 weitgehend einer einheitlichen Zuordnung unterzogen wird.

Mit diesem Maßnahmenvorschlag der Firma IMAKA korrespondiert auch die Maßnahme-Nr. 18 „Quote der Eingliederungsvereinbarungen auf den üblichen Bereich von 70 bis 80 % steigern“. Der Maßnahmenvorschlag Nr. 6 und der Maßnahmenvorschlag Nr. 18 können nahezu parallel und somit auch verwaltungsökonomisch abgewickelt werden mit dem Ziel einer Steigerung der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen auf den üblichen Bereich.

7. Einheitliche Anwendung der EDV sicherstellen und Transparenz über die Leistungen herstellen

Die Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der EDV ist eine übergreifende Daueraufgabe. Die **Teamleiter** haben hierfür im Rahmen ihrer Zuständigkeit Sorge zu tragen. Eventueller Schulungsbedarf ist durch die Teamleiter zu ermitteln. Ggf. ist dieser in Absprache mit der Fachbereichsleitung zu erörtern. Entsprechende ziel führende Schulungsmöglichkeiten sollen dabei durch die Teamleiter aufgezeigt werden. Im Rahmen des Angebotes und der Kapazitäten der AKDB wurden bereits einige Schulungen durchgeführt.

8. Einheitliche Regelungen für die Arbeit im Bereich Vermittlung/Fallmanagement entwickeln und umsetzen

Im Rahmen mehrer Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team Integration kristallisierte sich heraus, dass sich die Arbeiten im Fallmanagement und in der Arbeitsvermittlung überschneiden. In zwischenzeitlich eingerichteten Projektgruppen werden zunächst für die jeweiligen Aufgabenbereiche im Team Integration Stellenbeschreibungen erarbeitet und die einzelnen Prozessschritte festgelegt und beschrieben. Hieraus lässt sich ggf. ein weiterer Regelungsbedarf erkennen, beschreiben und umsetzen.

9. Instrumenteneinsatz flexibler und adressatengerechter gestalten; Leistungen zur freien Förderung kreativer und selbstbewusster einsetzen

Aus der Historie heraus besteht hier immer noch eine spürbare Zurückhaltung (Stichwort: Rückzahlungsproblematik). Soweit es innerhalb der Verwaltung die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 32 betrifft stehen diese einem flexiblen Instrumenteneinsatz sowie einer selbstbewussten Gewährung von Leistungen zur freien Förderung (§ 16 f SGB II) durchaus aufgeschlossen gegenüber. Festzuhalten ist allerdings, dass es sich hierbei nicht um ein spezifisches Problem des Jobcenter Landkreis Würzburg sondern offensichtlich um ein bundesweites Prob-

lem handelt. Dies gilt im Übrigen für Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen gleichermaßen.

Das Ziel, das Instrument der Freien Förderung zu stärken, wird vom Deutschen Landkreistag uneingeschränkt geteilt. Maßgeblich für alle Jobcenter sind hierbei ausreichende Handlungsspielräume vor Ort. Einschränkungen durch den Bund und das jeweilige Land sind zu vermeiden.

Auch von Seiten der Länder wird ein erhebliches Interesse an einer stärkeren Nutzung der Freien Förderung unter Wahrung möglichst großer Handlungsspielräume bekundet. Mit Hilfe einer Positivliste guter Beispiele, die einen Teil des möglichen Handlungsspektrums abbildet, können die bestehenden Handlungsspielräume nach § 16 f SGB II deutlich gemacht werden.

Die Länder werden diesbezüglich in absehbarer Zeit bei den Optionskommunen eine Abfrage zu guten Beispielen für Eingliederungsleistungen nach § 16 f SGB II durchführen. Eine entsprechende Abfrage bei den gemeinsamen Einrichtungen erfolgt durch die BA. Die auf diesem Weg gesammelten Beispiele sollen zunächst aufbereitet, anonymisiert und von der Arbeitsgruppe Eingliederung SGB II, an der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beteiligt sind, darauf überprüft werden, ob sie für eine Veröffentlichung geeignet sind. Perspektivisch ist dann die Aufnahme als „gutes Beispiel“ für die Freie Förderung in eine gemeinsame Erklärung vorgesehen. Somit soll eine „Positivliste“ geschaffen werden, um eine stärkere Nutzung der Freien Förderung anzuregen.

Da bei den Optionskommunen zugleich auf die eigenverantwortliche Umsetzung zu achten ist wird vor der Rückmeldung der Beispiele an die Länder mit dem jeweiligen Land zu klären sein, wie sichergestellt werden kann, dass dem Bund aufgrund der genannten Beispiele keine Hintertür für eine etwaige inhaltliche Prüfung der Eingliederungsleistungen nach § 16 f SGB II geöffnet wird. Unter dieser Prämisse sprach der Deutsche Landkreistag mit Rundschreiben 026/2013 vom 16.01.2013 eine Empfehlung für die Teilnahme an der Befragung aus.

10. Haushalts- und Mittelplanung anhand von Eingliederungsinstrumenten vornehmen und unterjährige Fortschreibung als Prognoseinstrument nutzen

Während die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bekannt sind, können die bereits getätigten Ausgaben einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen in der Finanzsoftware durch den Teamleiter „Integration“, nicht eingesehen werden. Auch die für den Haushalt im FB 32 verantwortliche Mitarbeiterin kann die Daten nur umständlich an Hand einer Excelliste ermitteln, prüfen und Auskünfte hierzu erteilen. Dies gilt umso mehr, wenn die Haushaltsmittel (sowohl Soll als auch Ist) im Rahmen des Controllings sowie der nachgehenden Kontrolle gar auf einzelne Paragraphen bzw. Maßnahmen heruntergebrochen werden sollen. Zwar wäre es eventuell technisch wohl möglich, die von der Haushaltssachbearbeiterin im Rahmen der Haushaltsüberwachung geführte Excelliste auch für den Teamleiter Integration sichtbar zu machen; dies löst aber die Grundproblematik der umständlichen Handhabung nicht.

Da ab 2013 eine auf den Eingliederungsinstrumenten basierende Haushalts- und Mittelplanung sowohl einer unterjährigen Fortschreibung unterworfen, als auch als Prognoseinstrument genutzt werden soll, wurde zwischenzeitlich ein

Arbeitskreis eingerichtet. Die bisher diskutierten Möglichkeiten führten jedoch noch zu keinem befriedigenden Lösungsansatz.

Die Problematik dürfte auch dem Mitarbeiter der Firma IMAKA vom Jobcenter des Landkreises München her bekannt sein. Eventuell kann uns die Firma IMAKA hierbei Ziel führend unterstützen. Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Landkreis München (seit 2012 Optionskommune) waren wegen dort vorherrschender anderer dringlicher Problemstellungen noch nicht Ziel führend.

Die Maßnahme-Nr. 10 fließt auch in Maßnahme Nr. 11 ein.

11. Integriertes Fach- und Finanzberichtswesen aufbauen und systematisches Fach- und Finanzcontrolling ausbauen

Zur Erledigung dieses Maßnahmenpunktes ist die Unterstützung von IMAKA erforderlich. Dies wird im 1. Halbjahr 2013 angegangen werden.

Maßnahme-Nr. 11 tangiert auch Maßnahme-Nrn. 10 und 12.

12. Controllingfähigkeit insbesondere in Hinblick auf die Zielvereinbarung und auf ihre Parameter verbessern

Dieser Maßnahmenpunkt ist zusammen mit dem Maßnahmenpunkt 3 und TOP 7 zu sehen. Die Verwaltung hat sich einstweilen Gedanken hinsichtlich der Parameter gemacht und einen Rohentwurf für einen übersichtlichen Bericht entwickelt. Diesen gilt es auf seine Aussagefähigkeit in der Praxis zu überprüfen, weiterzuentwickeln und ggf. zu modifizieren. Eventuell wird zu diesem Maßnahmenpunkt ebenfalls eine Unterstützung durch IMAKA erforderlich werden.

13. Forderungsbestände und Forderungsmanagement überprüfen

Dieser Maßnahmenvorschlag betrifft in erster Linie das Team „Verwaltung und Recht“ und nur marginal das Team „Integration“ (z.B. bei Arbeitgeberzuschüssen). Einigkeit bestand darin, dass die Feststellung von Forderungen sowie deren Geltendmachung und Überwachung zu einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung gehört.

Zugestimmt wird dem Vorschlag der Firma IMAKA insoweit, als nach einer Möglichkeit gesucht werden muss, wie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung angehalten werden können und diese auch kontrollierbar ist.

Eventuell kann dieser Punkt im Zusammenhang mit der Implementierung eines IKS (siehe hierzu Maßnahme Nr. 16) – ggf. unter Hilfestellung der Fa. IMAKA - abgehandelt werden.

14. Arbeitgeberservice (AGS) aufbauen und Wissen der Arbeitsvermittler für eine breitere Anwendung nutzbar machen

Da ein „AGS“ bereits eingerichtet ist, wird dieser Maßnahmepunkt nicht als vordringlich eingestuft.

Getreu dem Motto „Wer aufhört besser zu werden hat aufgehört gut zu sein“ sind Verbesserungsmöglichkeiten zu erkunden und gegebenenfalls umzusetzen. Diese Maßnahmenummer soll im Frühjahr 2013 angegangen werden.

Im Übrigen ist dieser Maßnahmevorschlag im Zusammenhang mit dem Maßnahmevorschlag Nr. 15 zu sehen.

15. Arbeitsmarktmonitoring konzipieren und umsetzen (zuständig: AGS)

Zu dieser Maßnahmenummer besteht noch Erörterungs- und Unterstützungsbedarf mit den Vertretern der Firma IMAKA.

16. Konzeption für ein internes Kontrollsystem (IKS) erstellen und umsetzen

Einigkeit besteht, dass dieser Punkt sehr hohe Priorität genießt.

Es soll sich hierbei um ein klares/eindeutiges, leicht lesbares aber dennoch möglichst vollständiges Konzept handeln, welches erforderlichenfalls durch gesonderte Ausführungsbestimmungen ergänzt werden kann. Zum Mindestinhalt zählen zunächst Regelungen

- zur Kontrolle von Akten (von wem und im welchem Umfang werden die Akten kontrolliert, wie wird die Kontrolle dokumentiert, wer erhält wann, von wem und in welchem Umfang Kenntnis von den Kontrollen
- zum Vier-Augen-Prinzip auf der Sachbearbeiterebene
- Zugriffsmöglichkeiten auf die Akten sowie EDV-Verfahren der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter untereinander.

Soweit möglich, soll auf anderweitig vorhandenen Materialien als Grundlage für die Erstellung einer entsprechenden Konzeption für den Landkreis Würzburg zurückgegriffen werden.

Mit dem Aufbau eines IKS wurde bereits begonnen. Die Inhalte wurden bereits definiert. Die Ausformulierung ist in Arbeit.

17. Prozessbeschreibungen für die Kernprozesse der JC-WÜ erstellen

Auch hier soll ebenso wie bei Maßnahme-Nr. 16 - soweit möglich - auf anderweitig vorhandene Materialien zurückgegriffen werden. Diese müssen dann gegebenenfalls auf die Bedürfnisse des Landkreises angepasst werden.

18. Quote der Eingliederungsvereinbarungen auf den üblichen Bereich von 70 % bis 80 % bringen

Diese Maßnahme-Nr. korrespondiert mit Maßnahme-Nr. 6.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hinsichtlich der Notwendigkeit der Fertigung von Eingliederungsvereinbarungen sensibilisiert. Die Erstellung von Eingliederungsvereinbarungen wird auch konsequent eingefordert werden.

19. Vorbehalte gegenüber bestimmten Maßnahmen und Vermittlungsangeboten (Beispiel Zeitarbeit) überwinden

Soweit hiervon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 32 (Team Integration) betroffen sind, wurde entsprechende Überzeugungsarbeit geleistet und auf entsprechendes Vorgehen bei den Teammitarbeiter/innen hingewirkt. Nach Ablauf des ersten Halbjahres 2013 ist – basierend auf entsprechendem Zahlenmaterial – eine erste Bilanz zu ziehen.

20. Einheitliche verbindliche Nutzung der ABC-Messung einfordern

Siehe hierzu im Wesentlichen die Ausführungen zu Nr. 18.

Allerdings erscheint eine undifferenzierte verbindliche Nutzung unter Umständen kontraproduktiv, so dass im Einzelfall zu entscheiden ist.

21. Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen zielgerichtet vornehmen und verbindliche Leistungen und Entgeltvereinbarungen mit den Freien Trägern schließen

Zu dieser Maßnahmenummer besteht noch Erörterungs- und Unterstützungsbedarf mit den Vertretern der Firma IMAKA

22. Mitwirkung an Vergleichsringen und Arbeitskreisen weiterhin sicherstellen; Erkenntnisse in Lernprozesse überführen

Für den Fachbereich 32 ist dies im Interesse einer lernenden Verwaltung und zur Qualitätssicherung/-verbesserung der Arbeit im FB 32 eine Selbstverständlichkeit und wird als Daueraufgabe gesehen. In der Vergangenheit außerhalb des Fachbereichs 32 und der Geschäftsbereichsleitung vorhandene Vorbehalte hinsichtlich der Mitwirkung an Vergleichsringen und Arbeitskreisen wurden bzw. sind durch Überzeugungsarbeit der Geschäfts- und Fachbereichsleitung abgebaut/abzubauen. Zur ständigen Mitwirkung aufgerufen sind die Teamleiter sowie die Fachbereichsleitung einschl. des stellv. Fachbereichsleiters und im Bedarfsfall weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 32 sowie die Geschäftsbereichsleitung.

Die Überführung der Erkenntnisse in Lernprozesse ist (Dauer-) Aufgabe obengenannten Personenkreises und korrespondiert mit Maßnahme-Nr. 23.

23. Know-how-Transfer innerhalb des JC systematisieren

Zum Know-how Transfer bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- das bestehende Einarbeitungskonzept

Diese bedurfte noch einer umfangreichen Komplettierung und Anpassung an die neuen Strukturen. Bis auf redaktionelle Änderungen und marginale Ergänzungen konnte das Einarbeitungskonzept soweit komplettiert und angepasst werden, dass die zum 01.01.2013 neu hinzugekommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach diesem Konzept eingearbeitet werden können. Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Ergänzungswünsche der nach diesem Konzept einzuarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit den Teamleitern diskutiert und das Konzept ggf. angepasst werden.

- regelmäßige Teambesprechungen

Regelmäßige Teambesprechungen wurden bereits initiiert. Diese finden

- im Team „Leistung“ vierwöchig
- im Team „Integration“ 14-tägig
- im Team „Querschnitt“ 14-tägig zusammen mit den Teamleitern „Leistung“ und „Integration“.

statt. Bei Bedarf werden auch außerhalb des regelmäßigen Turnus Teambesprechungen einberufen.

- Richtlinien, Dienstanweisungen, Lehrgangsunterlagen und dergleichen wurden und werden in StudIP eingestellt. StudIP bedarf allerdings noch einer Strukturauffrischung an der derzeit durch das Team „Querschnitt“ - bei Bedarf unter Einbeziehung der Teamleiter Integration und Leistung - gearbeitet wird.
- Der Wissenstransfer nach Lehrgängen erfolgt in den Teambesprechungen und zusätzlich über das StudIP.
- kollegiale Beratung
- Rundmail

Die Gewährleistung sowie die systematische Weiterentwicklung des Know-how- Transfer wird als Daueraufgabe aller Führungskräfte im Jobcenter betrachtet.

24. Besprechungs- und Abstimmungskulturen innerhalb des JC-Würzburg initiieren

Siehe hierzu Ausführungen zu Nr. 23 (Unterpunkt: regelmäßige Teambesprechungen) und 25.

25. Adäquate Maßnahmen zur Team- und Personalentwicklung initiieren

Siehe hierzu zunächst Ausführungen zu Maßnahme-Nrn.: 23 und 24.

Des Weiteren ist an regelmäßige (strukturierte) Mitarbeitergespräche außerhalb des Tagesgeschäfts (bisher: bei Tarifbeschäftigten jährlich im Rahmen der LOB, bei Beamten allerdings nur alle vier Jahre im Rahmen der Beurteilung) sowie an Besprechungen des gesamten FB 32 zu denken.

Unabhängig davon werden zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses unter den Teams bei Bedarf Vertreter des Teams „Verwaltung und Recht“ an Besprechungen des Teams „Integration“ und umgekehrt teilnehmen. Eine Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Team „Querschnitt“ an Besprechungen der beiden anderen Teams erfolgt ebenso. Wie unter 23 bereits ausgeführt, nehmen die Teamleiter „Verwaltung und Recht“ und „Integration“ generell an Besprechungen des Teams „Querschnitt“ teil.

26. Stellenbeschreibungen erstellen (auch für neue Stelle AGS, Spezialisierungen, IKS, Controlling etc.)

Mit der Erstellung von Stellenbeschreibungen wurden die Teamleiter „Verwaltung und Recht“ und „Integration“ sowie für das Team Querschnitt der stellvertretende Fachbereichsleiter bereits beauftragt. Für Teilbereiche liegen diese bereits vor.

27. Neuprofilierung der JC-WÜ aktiv als Managementaufgabe angehen und nach außen darstellen

Einigkeit besteht dahingehend, dass die Neuprofilierung des JC-WÜ als Managementaufgabe aller Beteiligten aktiv anzugehen ist.

Die Außendarstellung erfolgt Step bei Step in den jeweiligen Gremien (Sozialausschuss, Beirat, Rechnungsprüfungsausschuss usw.) und im Rahmen der täglichen Arbeit natürlich auch gegenüber Dritten (Verbände, Bildungsträger, sonstige Kooperationspartner).

Eine Veröffentlichung des neuen Organigramms erfolgte im Internet.

28. Mitarbeiterinformation organisieren und durchführen

Die Mitarbeiterinformation hinsichtlich der Ergebnisse der Potenzialanalyse fand bereits am 14. Juni 2012 statt.

29. Ergebnisse der Potenzialanalyse in politischen Gremien präsentieren

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse wurden Herrn Landrat Nuß und den Führungskräften des Landratsamtes am 24. April und 06. Juni 2012 vorgestellt. Der Sozialausschuss wurde am 16. Juli, der Kreisrechnungsprüfungsausschuss am 29.10.2012 über die Ergebnisse informiert.

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher
Protokollführer/in

Wolfshörndl
Vorsitzende/r